

„Grüß-Gott-Mappe“

Bezirk Oberpfalz



Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund,

Ihr Verein hat sich entschieden, mit wenigstens einer Mannschaft am offiziellen Spielbetrieb des Bayerischen Volleyballverbandes (BVV) teilzunehmen.

Es freut uns, das BVV-Funktionärsteam des Bezirks Oberpfalz (OPF), Sie in den offiziellen Kreis der volleyballbegeisterten Sportler und Sportlerinnen aufnehmen zu können.

Wenn viele Menschen sinnvoll zusammenwirken wollen, um eine Idee, ein Ziel zu verfolgen, sind allerdings bestimmte Regeln oder Absprachen unabdingbar. Deshalb erschrecken Sie nicht, wenn Sie nun mit einigen Bestimmungen konfrontiert werden - letztlich sind diese der Sache „Volleyball“ dienlich und nicht zum Selbstzweck entstanden.

Lesen Sie diese Grüß-Gott-Mappe in Ruhe durch. Sollten sich Fragen ergeben, wenden Sie sich einfach an einen der zuständigen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mannschaftsmitgliedern viel Spaß und Erfolg bei der Ausübung dieses so begeisternden Sports.

Für das BVV-Funktionärsteam des Bezirks OPF,
der Bezirksvorsitzende

Kontakt: vorsitzender (at) opf.volleyball.bayern

Wegweiser für neue Mitglieder

Mitglied kann nur ein Verein werden.

Bevor ein Verein oder eine Volleyballabteilung in den Spielbetrieb einsteigen kann, müssen folgende Schritte unternommen werden.

1. Prüfen, ob der Verein bereits beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) Mitglied ist. Wenn nicht, anmelden:

Bayerischer Landessportverband e.V.

Geschäftsführung

Georg-Brauchle-Ring 93

D-80992 München

Telefon (089) 15702-306

2. Danach ist die Mitgliedschaft beim BVV beantragt:

Bayerischer Volleyball Verband e.V.

Geschäftsstelle

Georg-Brauchle-Ring 93

D-80992 München

Telefon (089) 4613368-0

Mit dem Antrag sind dem BVV, der Vereinsvorsitzende und der Abteilungsleiter der Volleyballabteilung namentlich zu benennen, sowie die zur Verfügung stehenden Sportstätten/Spielhallen zu melden.

3. BVV Satzung und Ordnungen findet man auf der BVV-homepage.

4. Bei Fragen zum Spielbetrieb, sollten Sie Verbindung mit dem Bezirksspielwart (Kontakt: spiel(at)opf.volleyball.bayern) aufnehmen.

5. Für jede Mannschaft sind min. zwei Schiedsrichter notwendig. Schiedsrichter-Lehrgänge sind im BVV-Portal zu beantragen. Bei Fragen steht der Bezirksschiedsrichterwart zur Verfügung (Kontakt: schiri(at)opf.volleyball.bayern)

6. Spielerpässe für die Mannschaftsmitglieder sind beim BVV zu beantragen. Diese sind als elektronische Spielerpässe (E-Spielerpass) zu beantragen und dann selbst auszudrucken. Die Kosten zurzeit: Erwachsene 20 € (Gültigkeit 5 Jahre), Jugend 3 €

7. Das Informationsorgan des Bezirks OPF ist die homepage (www.opf.volleyball.bayern).

8. Die Pflichten als Mitglied im BVV, sind durch den Abteilungsleiter, die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen und andere Verantwortungsträger im Verein ab sofort wahrzunehmen.

Der Verein

Der Abteilungsleiter,
bzw. Mannschaftenverantwortliche (AL)

Grundsätzlich vorausgesetzt wird die Kenntnis der Satzung,
der BVV-Spielordnung (VSPO) und der int. Volleyballregeln

Wichtige Termine, die einzuhalten sind:

- bis 30.04.**
 - Er meldet schriftlich an den **Bezirksspielwart** einen Verzicht auf den Aufstieg (gilt für 1 bis 3 Platz).
 - Er meldet schriftlich beim **Bezirksspielwart** eine Mannschaft ab.
 - Er stellt schriftlich beim **Bezirksspielwart** einen Antrag auf freiwillige Zurückstufung in eine niedrigere Leistungsklasse.

- bis 01.06.**
 - Er meldet online alle Mannschaften für die „**Neue Saison**“ an den **BVV**
 -

- im Juni/Juli**
 - Er beantragt bei der Gemeinde (oder beim Verein) Spielhallen auf Grund des Rahmenterminplanes und schickt diese dem zuständigen Staffelleiter.
 - Er meldet dem zuständigen Staffelleiter Hallensperrtermine.

- im Juli**
 - Er schickt je einen Vertreter pro Mannschaft zu den Staffeltagen

- im Juli/August**
 - Er überprüft die Gültigkeit der Spielerpässe

- im September**
 - Er fordert online „Neue E - Pässe“ bei der BVV Geschäftsstelle an. Nach dem ausdrucken lässt den Spieler/in unterschreiben.
 - Er holt die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Jugendliche, die in der allgemeinen Klasse spielen.
 - Er überprüft bzw. schafft an:
 - + eine einheitliche Spielerkleidung
 - + Spielberichtsbögen
 - + zugelassenen Spielbälle
 - + den Regeln entsprechende Spielanlage

Generelle Verpflichtungen

1. Er teilt vor jedem Heimspieltag einen Wettkampfleiter pro Mannschaft ein (Rechte und Pflichten des Wettkampfleiters sind gesondert geregelt).
2. Er ist in Verbindung mit dem Wettkampfleiter verantwortlich, dass:
 - eine Stunde vor Spielbeginn die Halle geöffnet ist.
 - 30 Minuten vor Spielbeginn das Spielfeld zum Einspielen frei gegeben wird.
 - 15 Minuten vor Spielbeginn die Spielanlage vollständig fertiggestellt ist.
 - 30 Minuten nach Beendigung des letzten Spieles oder zu der am Staffeltag vereinbarten Zeit die Ergebnisse telefonisch an die zuständige Pressestelle durchgegeben werden.
3. Er verschickt spätestens am **Ersten Werktag** nach dem Spieltag die Spielberichtsbögen an den **zuständigen Staffelleiter**.
4. Er zahlt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang eines Bußgeldbescheides die Summe auf das angegebene BVV Konto ein.
5. Er meldet Turniere mit sechs oder mehr Mannschaften an den **Bezirksschiedsrichterwart damit dort Prüfungen abgehalten werden können**.
6. Er beantragt eine unumgängliche Spielverlegung mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim Bezirksspielwart.
7. Er veranlasst bei einem Vereinswechsel eines Spielers die Aushändigung des Spielerpasses, innerhalb 8 Tagen an den neuen Verein (Wenn nicht berechtigte Gründe dagegensprechen).
8. Er erteilt die Freigabe bei einem Vereinswechsel. Die Sperfrist beträgt 3 Monate, es sei denn, der Spieler wechselt im Juli; hier gibt es keine Sperrfrist.
9. Er meldet einen Verzicht auf die Teilnahme an Meisterschaftsspielen der nächsthöheren spielleitenden Stelle mindestens 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin. Die gilt für Jugend, Senioren- und Pokalspiele.
10. Er meldet termingerecht für die Pokalrunde an die zuständige spielleitende Stelle.

Rechte und Pflichten der Staffelleiter, der spielleitenden Stellen

1. Grundlagen

Grundlagen für die Tätigkeit der Staffelleiter ist die Spielordnung (VSPO), in Verbindung mit der Finanz- (FO) und Rechtsordnung (RO) des BVV.

2. Aufgaben

2.1. Verbandsrunden

- a. Er erstellt den vorläufigen Spielplan für die neue Saison und verschickt ihn bis spätestens acht Tage vor dem Staffeltag an die Vereine und den Bezirksspielwart bzw. an die Kreisspielwarte.
- b. Er erstellt nach dem Staffeltag dem endgültigen Spielplan (dieser muss mindestens vier Wochen vor Rundenbeginn im Besitz der Mannschaften sein) und verschickt ihn an die Vereine, den Bezirksspielwart, den zuständigen Kreisspielwart und an den Bezirkspressewart.
- c. Er prüft die eingesetzten Spieler vom Spielberichtsbogen im BVV Portal und trägt diese dort ein.
- d. Er führt seine Liga im BVV Portal mit allen Angaben und prüft diese
- e. Er stellt, die Spielergebnisse fest und führt die BVV Portalliste
- f. Er ahndet Verstöße mit Antrag auf Bußgeldbescheid an BVV und trifft Entscheidungen auf Grund der Eintragungen in den Spielberichtsbögen, Wettkampfleiterberichten sowie Protesten und vermerkt sämtliche Vorgänge auf dem Bericht an den Bezirksspielwart. Er schickt alle ausgestellten Anträge auf Bußgeld an den Bezirksspielwart.

3. Staffelleiter

Die Staffelleiter unterstehen den jeweiligen Spielwarten und arbeiten mit diesen eng zusammen. Sie sind verpflichtet, an den von den Spielwarten angesetzten Sitzungen teilzunehmen.

4. Deckung der Unkosten

Zur Deckung seiner Unkosten führt der Staffelleiter ein Abrechnungsformular. Am Jahresende schickt er dieses an die Bezirkskasse und erhält diese Unkosten rückerstattet.

5. Tätigkeit des Staffelleiters

Die Tätigkeit des Staffelleiters ist streng neutral; Verbandsinteressen gehen vor Vereinsinteressen.

6. Letzte Spieltag der Saison

Nach dem letzten Spieltag der Saison schickt der Staffelleiter die Abschlusstabelle seiner Liga zum Bezirksspielwart.

Pressewesen

Ergebnismeldung per Telefon

(0941) 56955580

Ab der kommenden Saison 2010/11 werden die Ergebnisse der Allgemeinen Klassen (Damen und Herren) wieder per Telefon gemeldet. Die Ergebnisse werden von einem **Sprachcomputer** aufgenommen und erscheinen sofort im Internet.

Ablauf:

1. Telefonnummer wählen: (0941) 56955580
2. Der Sprachcomputer fragt nach der Spielklasse. Eingabe der betreffenden Liganummer, Eingabe mit Raute (#) bestätigen.
 - 1 Frauen Bezirksliga
 - 2 Männer Bezirksliga
 - 3 Frauen Bezirksklasse Nord
 - 4 Frauen Bezirksklasse Süd
 - 6 Männer Bezirksklasse
 - 7 Frauen Kreisliga Süd
 - 8 Frauen Kreisliga Nord
 - 9 Männer Kreisliga
 - 10 Frauen Kreisklasse Südwest
 - 11 Frauen Kreisklasse Nord
 - 12 Frauen Kreisklasse Südost
3. Danach nennt der Sprachcomputer alle Ausrichter des aktuellen Tages. Merkt euch die Nummer eures Vereins (1, 2, usw.). Eingabe der betreffenden Nummer, Eingabe mit Raute (#) bestätigen.
4. Dann fragt der Sprachcomputer nacheinander die Spielergebnisse ab. Das jeweilige Ergebnis einfach nur hintereinander eingeben (z. B. 03 oder 32) also ohne weitere Zeichen und ohne Bestätigung mit Raute. Anschließend liest der Sprachcomputer das eingegebene Ergebnis noch einmal vor.

Eingabe speichern mit Stern (*), Neueingabe mit Raute (#)
Für die **Korrektur** bereits eingegebener Ergebnisse gelten die Punkte 1-3 analog.

Wenn das Ergebnis einer Begegnung bereits vorliegt, wird es vom Sprachcomputer vorgelesen.

Zur Korrektur des Ergebnisses Eingabe von Stern (*), danach weiter mit Punkt 4 von oben.

Zum Überspringen einer Begegnung Eingabe von Raute (#).
Die Ergebnismeldung muss laut Spielordnung innerhalb von **30 Minuten** nach Ende des Spieltages erfolgen. Eine Meldung per Sprachcomputer ist nur bis 24.00 Uhr am jeweiligen Spieltag möglich.

Bitte alle Spielverlegungen und Spielausfälle möglichst bald dem zuständigen Kreispresseswart Mitteilen, damit keine fehlerhaften Spielankündigungen in der Zeitung stehen.

Und zum Schluss noch eine unangenehme Erinnerung, die sein muss:
Versäumte oder verspätete Ergebnismeldungen werden mit einem Bußgeld in Höhe von

25 € geahndet!

Sportwesen

Das Sportwesen hat als Ziel die Leistungsförderung im Bezirk. Dazu werden Leistungskader in den Jugendklassen B, C, D gebildet. Nach der Sichtung durch die Bezirksauswahltrainer oder die Co-Trainer werden die Auswahlen zusammengestellt und in der Regel an vier Terminen im Jahr speziell ausgebildet. Wichtigstes repräsentative Vorhaben ist der sogenannte Bayernpokal, auf dem die Spieler/innen für die Bayernauswahl gesichtet werden.

Wichtig

Erklärt sich eine/ein Jugendliche/r nach der Erstberufung bereit an der Förderung teilzunehmen, so besteht die Pflicht, an allen Vorhaben des Jahres teilzunehmen.

Alle Auswahltermine liegen bereits Monate vor Saisonbeginn fest (Rahmenterminplan); dies sind Sperrtermine. Sollte dennoch ein offizieller Punktspieltag angesetzt sein, hat das Kadertraining absolut Vorrang. Der betreffende Verein hat das Recht auf eine Spielverlegung.

Alle Auswahlspieler/innen werden schriftlich eingeladen und müssen dies sowohl ihrem Heimtrainer als auch dem Auswahltrainer schriftlich bestätigen (Zu- oder Absage).

Welche Vorteile genießt ein Auswahlspieler?

- + zusätzliches Training mit den besten gleichaltrigen Jugendlichen des Bezirkes
- + Teilnahme an einem hochklassigen Jugendturnier (Bayernpokal)
- + Fahrtkosten zu den Lehrgängen werden ersetzt
- + Ausbildung durch besonders qualifizierte Trainer
- + Hinführung zur Leistungsspitze (Bayernkader, Bundeskader)
- + Zusammenarbeit von Heimtrainern und Auswahltrainer
- + Werbewirksamkeit; Vorteil für den eigenen Verein

Jeder Verein sollte seinen Talenten diese Chance der Förderung geben. Neue Talente können jederzeit beim Sportwart gemeldet werden.

Bei Fragen: sport (at) opf.volleyball.bayern

Jugendwesen

Dieser Bereich wird mit der Jugendordnung des BVV (JOB) und der Jugendspielordnung (Anl. zur VSPO) abgedeckt.

Im Bezirk OPF stehen bei Fragen zudem der Bezirksjugendwart und die jeweiligen Kreisjugendwarte zur Verfügung; Ansprechpersonen: siehe homepage BVV-OPF.

Den Vereinen wird empfohlen, Jugendsprecher und Jugendwarte zu bestimmen, die die Anliegen der Jugendlichen vertreten (Termine, Jugendspieltage, Auswahlmannschaften).

Für den gesamten Jugendspielbetrieb sind die Kreisjugendwarte und der Bezirksjugendwart verantwortlich.

Zurzeit spielen Die Jugendlichen sind zurzeit in folgende Altersstufen unterteilt:

U 20 (A), U18 (B), U16 (C), U14 (D), U13 (E) und U12 (F); jeweils männlich und weiblich

Anm.: Der Einsatz von weiblichen Spielerinnen in männlichen Jugendmannschaften ist grundsätzlich gestattet. Auf dem Spielfeld darf die Zahl der Mädchen die der Jungen nicht übersteigen (siehe VSPO 3.5 c)

Die Jahrgänge der Altersstufen sind der BVV-Jugendspielordnung (Anl. 1 zur VSPO) zu entnehmen

Bei Fragen: jugend (at) opf.volleyball.bayern

Impressum:

Herausgeber: BVV Bezirk Oberpfalz

erstellt durch: Rudolf Rieger
überarbeitet von: Werner Schmitt

Stand: 25. Mai 2018